

Beitragsordnung des Vereins

„Kompetenzzentrum Luft- und Raumfahrttechnik Sachsen/Thüringen e.V.“ (LRT)

§ 1

Gemäß Paragraph 5 Punkt 3 beschloss die Mitgliederversammlung am 28.01.2026 eine neue Beitragsordnung. Die neue Beitragsordnung tritt ab 01.01.2026 in Kraft und gilt bis zu einem neuen Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 2

Der Beitrag richtet sich nach der Form der Mitgliedschaft und bei Unternehmen nach der Größe (Mitarbeiterzahl) des Mitgliedsunternehmens. Folgende Formen der Mitgliedschaft sind definiert:

1. Fördermitglieder (Einzelpersonen) - Angestellte einer Einrichtung oder öffentlichen Institution, die keine Unternehmensmitgliedschaft begründen können, sowie freie Mitarbeiter, die auf der Grundlage einer hierfür zumindest in Teilbereichen qualifizierenden Ausbildung in der Luft- und Raumfahrtbranche tätig sind.
2. Nicht gewinnorientierte Organisationen - Organisationen, die im Bereich der Luft- und Raumfahrt und des darauf bezogenen Gewerbes bzw. darauf bezogener Dienstleistungen tätig sind sowie auf Grund ihrer gesellschaftsrechtlichen Struktur einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen haben und dabei nicht dem steuerlichen Prinzip der Gewinnerzielungsabsicht unterworfen sind.
3. Studentenmitgliedschaft - (kein Stimmrecht) Alle Studenten für die Dauer ihres Studiums.
4. Startup-Unternehmen – Startups sind innovative und wachstumsorientierte Unternehmensgründungen und Jungunternehmen. Das Startup-Unternehmen muss in Deutschland gegründet worden sein, oder die Gründung in Deutschland planen, oder seinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben. Als Startup gelten Unternehmen die nicht älter als drei Jahre sind.
5. Unternehmen - natürliche und juristische Personen, die gewerblich, mit Gewinnerzielungsabsicht im Bereich der Luft- und Raumfahrt tätig sind.

§ 3

Im Beitrittsjahr richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach dem Quartal der Aufnahme wie folgt: 100% Jahresbeitrag im 1. Quartal, im 2. Quartal 75%, im 3. Quartal 50% und im 4. Quartal 25% des Jahresbeitrages.

Der Mitgliedsbeitrag für die einzelnen Formen der Mitgliedschaft wird wie folgt festgesetzt:
Form der Mitgliedschaft Jahresbeitrag (Euro)

1. Fördermitglieder (Einzelpersonen): 150,- EUR
2. Nicht gewinnorientierte Organisationen: 500,- EUR
3. Studentenmitgliedschaft (kein Stimmrecht): 50,- EUR
4. Start-up-Unternehmen: 200,- EUR für die ersten drei Jahre ab Beitritt, dann Unternehmensbeitrag.

5. Unternehmensbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

für Unternehmen und Einrichtungen bis 9 Mitarbeiter: 500,- EUR

für Unternehmen und Einrichtungen von 10 bis 49 Mitarbeiter: 1.125,- EUR

für Unternehmen und Einrichtungen ab 50 Mitarbeiter: 1.800,- EUR

Einmalige Aufnahmegebühr nur für Unternehmen: 500,- EUR

Einmalige Aufnahmegebühr für Start-up-Unternehmen: 250,- EUR

Auf die Mitgliedsbeiträge werden gemäß §14 UStG 19% Umsatzsteuer berechnet.

Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß Satzung im Januar für das laufende Jahr zu zahlen. Die Mitgliedsunternehmen des Vereins werden gebeten, Ihren Jahresmitgliedsbeitrag entsprechend Rechnungslegung zu überweisen.